

SV Wurmlingen e.V.

Mitglied im WLSB

Fußball – Gymnastik - AH



SVW Mitgliederverwaltung:

Armin Zepf

Eschenweg 2

78573 Wurmlingen

Fax 07461/969281

mitglieder@sportverein-wurmlingen.de

Beitragsordnung des SV-Wurmlingen (gültig ab 01.09.2019)

§1 Die Beitragsordnung regelt gemäß Vereinssatzung die Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung der Beiträge an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.

§2 Die Höhe der Beiträge ist der Beitrittserklärung zu entnehmen, Beitragserhöhungen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen und in der Presse sowie auf der SV-Homepage veröffentlicht.

§3 Jugendliche, die aktiv am Training oder dem Spielbetrieb teilnehmen, haben zu Beginn jeder Saison eine jährliche Spielbetriebspauschale zu entrichten. Die Höhe ist der Beitrittserklärung zu entnehmen.

§4 Der Einzug der Beiträge erfolgt per SEPA-Lastschrift jeweils zum 15. März des Kalenderjahres. Änderungen der Adresse oder der Kontodaten sind vom Mitglied unverzüglich zu melden. Die Gebühren für Rückbelastungen von 4.50 Euro sind vom Mitglied zu tragen. Das sind die Kosten, die uns Ihre Bank wegen falscher Kontodaten oder Unterdeckung in Rechnung stellt. Auch bei unterjährigem Vereinseintritt ist jeweils der volle Jahresbeitrag zu entrichten.

§5 Eine Kündigung der Mitgliedschaft ist laut Satzung nur zum Ende eines Kalenderjahres, also zum 31.12. möglich! Der Jahresbeitrag für das Kündigungsjahr ist in jedem Fall noch zu entrichten, selbst wenn die Kündigung im Januar erfolgt. Wir bitten um Beachtung. Bereits bezahlte Beiträge werden nicht zurückerstattet.

§6 Die Mitgliedschaft endet nicht automatisch mit der Abmeldung von Trainings-/Spielbetrieb bei den verantwortlichen Trainern. Es ist in jedem Fall eine schriftliche Kündigung an die Mitgliederverwaltung des SVW erforderlich. Bitte geben Sie (falls vorhanden) bei einer Kündigung eine gültige E-Mail Adresse an. Um Kosten und Zeit zu sparen würden wir Kündigungsbestätigungen gerne per E-Mail versenden.

§7 Jugendbeiträge werden mit Vollendung des 18. Lebensjahres automatisch in Erwachsenenbeiträge umgewandelt.

§8 Familienmitglieder im Familienbeitrag werden mit Vollendung des 18. Lebensjahres automatisch auf Einzelbeiträge umgestellt, wobei die Abbuchung der Beiträge weiterhin über das bekannte Konto erfolgt. Sollte das nicht gewünscht werden, muss der Verein rechtzeitig über die neue Bankverbindung informiert werden. Eine gesonderte Benachrichtigung erfolgt nicht.

§9 Die Mitgliederverwaltung erfolgt per EDV. Die personenbezogenen Daten der Mitglieder werden gemäß Bundesdatenschutzgesetz behandelt.

§10 Spielerpässe werden bei einem Vereinswechsel generell an den WFV zurückgesandt und sind dort vom neuen Verein des Spielers anzufordern.

§11 Im Mitgliedsbeitrag ist der Beitrag für die Sportversicherung der Württembergischen Landessportbundes enthalten.

Fragen zur Mitgliedschaft oder Änderungen der Mitgliedsdaten können gerne per E-Mail an mitglieder@sportverein.wurmlingen.de gesandt werden.

gez. Die Vorstandschaft